



Protokoll

1. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Dienstag, 26. Januar 2021 20:30 bis 23:30 Uhr
Festsaal

Anwesend:
Gemeinderat

Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident
Carnot René, Gemeinderat
Hangl Andreas, Gemeinderat
Heis Alexander, Gemeinderat
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Thomas, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend:
Gemeindevorstand

Zegg Walter, Gemeindepräsident
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium:

Carnot René
Hangl Andreas
Heis Alexander
Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Thomas
Valsecchi Martin
Walser Nikolaus
Zegg Thomas

2	Konstituierung Gemeinderat Wahl des Gemeinderatspräsidenten und des Gemeinderatsvizepräsidenten	15.05.00 - 3
----------	---	--------------

Erwägungen

Gemäss Art. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind der Gemeinderatspräsident und der Gemeinderatsvizepräsident jährlich zu wählen. Die Wahl erfolgt schriftlich (Art. 6 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Die bisherigen Amtsinhaber (Gemeinderatspräsident Daniel Högger, Gemeinderatsvizepräsident Klaus Walser) stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen wird die Wahl mit Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder mündlich durchgeführt.

Beschluss

Daniel Högger wird für das Jahr 2021 einstimmig als Gemeinderatspräsident wiedergewählt.

Klaus Walser wird für das Jahr 2021 einstimmig zum Gemeinderatsvizepräsidenten wiedergewählt.

3	Konstituierung Gemeindevorstand Wahl des Gemeindevizepräsidenten	15.04.00 - 5
----------	--	--------------

Erwägungen

Gemäss Art. 17 e) der Gemeindeverfassung wählt der Gemeinderat jährlich den Gemeindevizepräsidenten.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, Cla Davaz für das Jahr 2021 als Gemeindevizepräsidenten wiederzuwählen.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Cla Davaz (bisher) zum Gemeindevizepräsidenten für das Jahr 2021.

4	Löhne Löhne Gemeindevorstand 2021	17.06.03 - 22
----------	---	---------------

Erwägungen

Die Gehälter des Gemeindevorstandes werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Für den Gemeindevorstand wurden im Jahr 2020 die Löhne um eine halbe Stufe erhöht. Ausserdem wurde das Pensum des Gemeindepräsidenten von 60 % auf 55 % reduziert und die Pensen für die beiden Vorstandsmitglieder von 40 % auf 45 % angepasst.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Gehälter und Pensen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.5, Pensum 55 % (unverändert)
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.5, Pensum 45 % (unverändert)
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.0, Pensum 45 % (unverändert)

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt (wie bisher). Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Ein Gemeinderat äussert die Meinung, dass sich der Gemeinderat an den nächsten Sitzungen damit auseinandersetzen müsse, wie Einsparungen bei der Gemeinde erzielt werden können. Er stellt die Frage in den Raum, ob nicht Gemeindevorstand und Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangehen müssten und zuerst bei ihren Löhnen Kürzungen vornehmen sollten. Auch Betriebe und die einzelnen Bürger würden unter der derzeitigen Lage aufgrund der Coronapandemie leiden und müssten Einbussen hinnehmen.

Andere Gemeinderäte sind der Auffassung, dass Lohnkürzungen in der derzeit schwierigen Zeit ein falsches Zeichen wären. Insbesondere die Arbeit des Vorstandes habe im Zusammenhang mit der Coronakrise eher zugenommen und der Mehraufwand werde dem Vorstand nicht entschädigt. Die Gehälter des Vorstandes wie auch des Gemeinderates wurden zudem bereits im Zusammenhang mit der Eurokrise im Jahr 2015 zurückgestuft (Gemeindevorstand 1.5 Gehaltsstufen, Gemeinderat und Kommissionen rund 10 %). Die Arbeit der Vorstandsmitglieder sei angemessen zu entschädigen, insbesondere weil es ohnehin schwierig sei, Kandidaten für den Gemeindevorstand zu finden. Auch bei den Kommissionen dürfe nicht vergessen werden, dass die Mitglieder teilweise eine grosse Verantwortung übernehmen.

Wie der Gemeindevorstand weiter ausführt, sind die Löhne des Gemeindevorstandes mit der aktuellen Einstufung gegenüber den vorherigen Amtsperioden auf einem tieferen Niveau.

Dem Vorstand ist bewusst, dass grosse Einsparungen nötig und auch neue Einnahmen zu prüfen sind, damit die Gemeindefinanzen nicht aus dem Ruder laufen. Das Sparpotenzial muss ausgeschöpft werden, bevor über neue Abgaben diskutiert werden kann.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes legt der Gemeinderat die Löhne für den Gemeindevorstand für das Jahr 2021 wie folgt fest:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.5, Pensum 55 % (unverändert)
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.5, Pensum 45 % (unverändert)
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.0, Pensum 45 % (unverändert)

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Gemeindevorstandes zudem, die übrigen Entschädigungen und Regelungen gemäss Erwägungen im bisherigen Rahmen festzulegen.

5 Löhne Sitzungsgelder und Entschädigungen 2021

17.06.03 - 22

Erwägungen

Auch über eine Anpassung der Sitzungsgelder und Entschädigungen wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Die Sitzungsgelder und Entschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionen wurden ebenfalls im Zuge der Eurokrise im Jahr 2015 gekürzt und seitdem nicht mehr angepasst. Die Sitzungsgelder und Stundenansätze der Gemeinderäte und Kommissionen sind tief angesetzt und es wären nur geringe Einsparungen möglich.

Beschluss

Nach ausführlicher Diskussion beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen (alle Ansätze wie bisher):

- Gemeinderat

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- Gemeinderatspräsidium

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB

2 Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
1 Lokaler Naturgefahren Berater	CHF 4'600.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde), inkl. Lawinenkommission
Lawinenkommission-Stellvertreter	CHF 500.00
(nur mit Lawinensprengkurs und Schulung Abschuss Sprengladungen via Computer)	

- Taggeldentschädigungen

Taggeld pauschal	CHF 250.00
Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.	

- Kilometerentschädigung

Entschädigung Auto CHF 0.60/km

- Feuerwehr

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant CHF 3'500.00/Jahresentschädigung

Vizekommandant CHF 2'500.00/Jahresentschädigung

Fourier: CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- Gemeindestundenansatz

Gemeindestundenansatz CHF 25.95/Stunde (unverändert)

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt und bei Jahresangestellten zudem der Anteil 13. Monatslohn.

Es ist damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr bei den Kommissionen teilweise weniger Bedarf an Sitzungen vorhanden sein wird und dadurch Einsparungen erzielt werden können. Es ist darauf zu achten, dass Sitzungen nur einberufen werden, wenn diese notwendig sind. Das Aktenstudium des Gemeinderates kann allenfalls für einzelne Sitzungen entfallen, weil die Gemeinderatsmitglieder über viele Geschäfte bereits im Rahmen der Publikation der Vorstandsbeschlüsse gut informiert sind.

6	Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) - Diverses	18.00 - 388
	Vereinbarung Gesundheitsversorgung mit dem CSEB, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) ist für das Gesundheitswesen in der Region zuständig. Die Gemeinden der Region, so auch die Gemeinde Samnaun, haben die entsprechenden Aufgaben in diesem Bereich an das CSEB übertragen. So können die Angebote des Regionalspitals, des Rettungsdienstes, der Reha-Klinik, der Beratungsstelle "Chüra – Pflege & Betreuung", der Spitex, der Pflegegruppen in Samnaun, Scuol und Zernez, der Pflegeheime Chasa Puntota und Chüra Lischana sowie des Engadin Bad Scuol ideal aufeinander abgestimmt werden und es besteht ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Angebot in der Region.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Engiadina Bassa (Samnaun, Valsot, Scuol und Zernez) hat im 2019 dem Vermögensübertragungsvertrag zwischen dem CSEB und dem "Consorti Chasa Puntota – Dmura d'attempats in Engiadina Bassa" zugestimmt und damit den Weg für die Eingliederung der Chasa Puntota ins CSEB geebnet. Durch die Schaffung einer geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz konnte zudem in der Region eine Lücke in der Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten geschlossen werden. Mit der Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB wird für alle Institutionen der ambulanten und stationären Pflege der Region eine einheitliche Leistungsvereinbarung mit den Trägergemeinden geschlossen. Die Gemeinde beauftragt damit das CSEB, sämtliche ihr unmittelbar aufgrund des jeweils

gültigen übergeordneten Rechts im Gesundheitswesen zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Gesundheitsförderung und -prävention;
- Information und Beratung im Alters- und Pflegebereich;
- Koordination mit den Partnern im Gesundheitswesen;
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen in den Bereichen Betreuung und Pflege

Die Gemeinde hat dafür die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wie der Gemeindevorstand ausführt, bezahlt die Gemeinde Samnaun jährlich einen hohen Defizitbeitrag an das CSEB (Budget 2021: CHF 753'080.00). Das Defizit des CSEB wird aufgrund eines definierten Verteilschlüssels auf die Regionsgemeinden aufgeteilt (Anteil Gemeinde Samnaun: 10.72 %).

Wie der Gemeindevorstand ausführt, haben die übrigen Regionsgemeinden der Leistungsvereinbarung bereits im 2020 zugestimmt. Aufgrund der vorübergehenden Schliessung der Pflegewohngruppe Samnaun von März – Dezember 2020 hat der Gemeindevorstand jedoch die Abstimmung verschoben, bis die Bewohner wieder in die Pflegewohngruppe Samnaun zurückkehren konnten.

Das CSEB wächst stetig und die Gemeinde übernimmt jeweils auch für die neuen Bereiche/Abteilungen wieder den entsprechenden Anteil an den Defiziten. Samnaun profitiert jedoch auch stark vom CSEB und wird entsprechend unterstützt (z.B. allgemeine vom Kanton verordnete medizinische und gesundheitliche Aufgaben, Pflegewohngruppe Chamandrin, Notfallabdeckung, Ambulanz).

Gemäss Vereinbarung mit dem CSEB kann die Leistungsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Auch das CSEB kann unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 12 Monaten die Erfüllung einzelner Aufgaben für eine befristete oder unbefristete Dauer einstellen, wobei für diesen Fall die Gemeinde die durch das CSEB nicht mehr erbrachten Leistungen nicht mehr zu vergüten hat. Diese Kündigungsfristen wurden auf Wunsch der Gemeinde Samnaun insbesondere aufgrund der Erfahrung mit der temporären Schliessung der Pflegewohngruppe Samnaun im März 2020 in die Leistungsvereinbarung aufgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitszentrum Unterengadin zu genehmigen und sie z.Hd. dem Souverän zu verabschieden.

Die Leistungsvereinbarung tritt, sofern die Stimmbevölkerung zustimmt, rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem CSEB und verabschiedet sie z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Das Geschäft wird dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung vorgelegt.

Information Corona-Schnelltests und -Impfungen

- **Coronatests in Samnaun**

Der Gemeindevorstand informiert, dass am 4. Februar 2021 noch einmal kostenlose Coronatests für Einheimische und Mitarbeiter angeboten werden.

Nachdem am 21. Januar 2021 erneut ein kostenloser Flächentest in Samnaun mit 169 Teilnehmern durchgeführt wurde (Positivitätsrate rund 0.5 %), sind noch 125 Tests vorhanden.

Ab Ende Januar 2021 können die Betriebe mit ihren Mitarbeitern regelmässige PCR-Speicheltests durchführen. Diese PCR-Speicheltests sind einfach in der Handhabung und können selbständig, schmerzfrei und ohne fachliche Hilfe durchgeführt werden. Eine Teilnahme ist möglich für Betriebe mit Firmensitz in Graubünden sowie mit mindestens fünf Mitarbeitenden. Über die Durchführung werden die Betriebe detailliert informiert.

Der Gemeindevorstand appelliert an die Betriebe, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

- **Impfungen**

Am Donnerstag, 28. Januar 2021, können in Samnaun die ersten Impfungen verabreicht werden. Geimpft werden in einem ersten Schritt Personen 75+ sowie Personen mit schweren Vorerkrankungen. Die Bevölkerung wurde bereits mit einem Rundschreiben und Publikation am Schwarzen Brett/Homepage der Gemeinde sowie über den Newsletter der Gäste-Information Samnaun informiert. Die Impfungen werden durch ein mobiles Impfteam vom Kanton im Festsaal vom Schulhaus Samnaun-Compatsch verabreicht. Falls sich zu viele Interessenten für die Impfungen anmelden sollten, wird das Gesundheitsamt Graubünden entscheiden, welche Personen geimpft werden.

In einer weiteren Phase werden im Laufe vom Februar Impfdosen von Moderna erwartet. Diese können dann in der Arztpraxis verabreicht werden.

Informationen betr. Schutzmassnahmen (Steinschlagschutz und Lawinenschutz)

Bereits im Mai 2019 (Steinschlagschutz Spissermühle, Lawinendamm Motnaida) bzw. im August 2019 (Lawinendamm Samnaun Dorf) beauftragte der Gemeindevorstand das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), die Planung für diese Schutzbauprojekte vorzubereiten.

Am 23. Dezember 2021 fand eine Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Vertretern vom AWN und der Gefahrenkommission 3 statt.

Der Gemeindevorstand informiert über den aktuellen Stand der Schutzbauprojekte:

Steinschlagschutz Spissermühle

Im Bereich Spissermühle sieht der Kanton für den Steinschlagschutz keine Massnahmen vor. Der Gemeindevorstand hat die betroffenen Grundeigentümer bereits über die Möglichkeiten informiert. In Abstimmung mit den Grundeigentümern wird die Gemeinde einen Beschluss über das weitere Vorgehen treffen müssen. Es besteht die Möglichkeit, mit relativ einfachen Mitteln den Parkplatz zu sichern.

Lawinenschutz Samnaun Dorf

Mit den in den vergangenen Jahren installierten Lawinensprengmasten wird gemäss neuesten Berechnungen vom AWN und der Gefahrenkommission 3 eine Sicherheit von 90 % erreicht.

Im Dorf wird ein Damm mit einer Höhe von 20 Metern empfohlen. Trotzdem werden die Liegenschaften weiterhin in der blauen Gefahrenzone bleiben, wobei der Lawinendruck entsprechend abnehmen würde. Zwei Gebäulichkeiten könnten von der roten Gefahrenzone in die blaue Gefahrenzone umgezont werden.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Stimmbevölkerung anlässlich der Abstimmung vom 25. Juni 2017 klar zugesichert wurde, dass alle Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Dazu gehörten auch die Schutzdämme Samnaun Dorf und Motnaida. Gemäss vorliegenden Berechnungen steht die Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste auf dem Spiel. Diese gelte es zu eliminieren. Zudem müsse die Bevölkerung die Auswirkungen der möglichen Schutzmassnahmen bei einer Umsetzung bzw. auch bei einem Verzicht auf eine Umsetzung kennen.

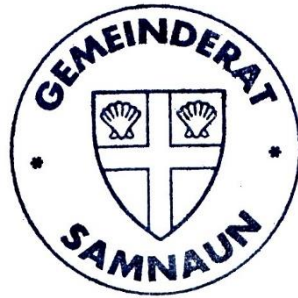
Das AWN und die Gefahrenkommission haben dem Gemeindevorstand empfohlen, für die weitere Bearbeitung der Projekte eine Kommission einzusetzen.

Nach längerer Diskussion beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand, die Zuständigen vom AWN und von der Gefahrenkommission 3 zu einer Sitzung einzuladen, damit der Gemeinderat die entsprechenden detaillierten Informationen bzw. auch Auskunft über die Möglichkeiten, Gefahren und allfällige Konsequenzen erhält. Anhand dieser Informationen sowie der visualisierten Dämme und Kostenberechnungen kann dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Umfrage Schnelles Internet

Wie ein Gemeinderat mitteilt, besteht seiner Meinung nach in Samnaun grundsätzlich ein hoher Bedarf an schnellem Internet. Aus Diskussionen mit Einwohnern habe sich jedoch verschiedentlich gezeigt, dass die von der Gemeinde kommunizierten Kosten für viele Einwohner abschreckend seien und sie daher den Bedarf bisher nicht angemeldet hätten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis. Grundsätzlich wird derzeit mit der Umfrage nur der Bedarf abgeklärt. Wer den Bedarf anmeldet, geht keine Verpflichtung ein. Aufgrund des angemeldeten Interesses kann das Projekt weiter abgeklärt werden. Es ist geplant, bei entsprechend grossem Interesse im Laufe vom Winter eine Informationsveranstaltung zu organisieren.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
22.02.2021